## **Wichtiges vor Kursbeginn**

* Machet euch mit dem Ablauf des Ausbruchsmanagements vertraut
* Überlegt, wo und wie ihr Personen mit Verdacht auf eine Covid-19-Infektion isoliert und wer sich dann um diese Person kümmern kann.
* Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19 sind zu beachten: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\_Coronavirus/Empfehlung\_Meldung.html

### **Zu Kursbeginn**

* Informiert die TN darüber, dass es ein Ausbruchsmanagement gibt. Bei Rückfragen erläutert es und erarbeitet es gerne weiter. ;-)

### **Prävention**

* Prävention ist das A und O. Haltet euch an das Hygiene- und Schutzkonzept.

### **Ausbruchsmanagement**

* Der folgende Ablauf für den Umgang mit einem COVID-19-Ausbruch ist unbedingt einzuhalten.
* Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
* Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung
  + Isolation der Person
  + Person nach Hause schicken (nicht mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln) oder abholen lassen, wenn möglich.
    - TN muss zu Hause einen Arzt aufsuchen.
    - Information der anderen TN über weiteres Vorgehen bei Bestätigung des Verdachts.
    - Die anderen TN werden bei Corona-Infektion über das Gesundheitsamt informiert werden.
  + Wenn kein nach Hause fahren möglich ist
    - Arzt aufsuchen (telefonische Voranmeldung)
    - Am Wochenende den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 kontaktieren.
  + Ggf. Information des örtlichen Gesundheitsamtes über den Arztbesuch/Verdachtsfall
  + Anweisungen des\*der Ärzt\*in sind zu befolgen.
  + GS sofort informieren (Mail oder AB)
* Mehrere Personen entwickeln in zeitlicher Nähe Symptome
  + Isolation der Personen mit Symptomen
  + Isolation der Personen, die engen Kontakt zu Personen mit Symptomen hatten
  + Information der JDAV BW Geschäftsstelle
  + Ggf. Örtliches Gesundheitsamt informieren
* Verdachtsfälle wurden bestätigt
  + Lokales zuständiges Gesundheitsamt informieren. Dieses veranlasst dann gemeinsam mit der zuständigen Ortspolizeibehörde die nächsten Schritte.
  + Information der JDAV BW Geschäftsstelle
  + Bestätigte Verdachtsfälle weiterhin isolieren
  + Den Weisungen des Gesundheitsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Es entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Ortspolizeibehörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots.
  + Kommunikation mit Erziehungsberechtigten in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
  + Teilnehmende und Betreuende zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen und weitere Maßnahmen informieren, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen.
  + Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanager erste Ansprechperson.
  + Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.
* Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:
  + Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.
  + Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen.
  + Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen der Kategorie 1 sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.